

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **EW-Kommission**

Mitglieder

Total: min. 5 / max. 8 (inkl. Präsidium)

Präsidium: Gemeinderat EW/ Liegenschaften

Stellvertretung: Mitglied aus der Kommission

Mitglieder: Gemeinderat Ressort Energie & Liegenschaften, Technischer Betriebsleiter (ohne Stimmrecht), Aktuar (ohne Stimmrecht)
plus max. 5 weitere Kommissionsmitglieder

Protokoll: MA*in Finanzen/Administration (ohne Stimmrecht)

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Ein Teil der Zusammenstellung der Mitglieder ist von Amtes wegen gegeben und oben umschrieben. Zusätzlich werden weitere, max. 5 Personen aus interessierten Bürgern in die Kommission gewählt.

Anforderungen

- Politisches Interesse
- Sachverständnis
- Interesse bei Anliegen im Bereich Energie

Aufgaben / Ziel

Reglement des Elektrizitätswerkes über die Abgabe elektrischer Energie

- Organisation und Überwachung des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Reichenburg
- Behandlung allgemeiner Anliegen im Energiebereich
- Ausarbeiten des Voranschlages / Antrag an GR für Tariffestsetzung
- Beratung des Gemeinderates im Energiebereich / Vorbereiten von Sachgeschäften

Kompetenzen

Der Kommission und deren Präsidenten werden alle zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kompetenzen eingeräumt. So sind insbesondere durch den Technischer Betriebsleiter und Finanzen/Administration alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einblick in alle Akten zu gewähren, soweit dadurch nicht die Schweigepflicht verletzt wird.

Anzahl Sitzungen

- **Ordentlich 5 Sitzungen pro Jahr**
- Bei ausserordentlichen Lagen / Krisensituationen nach Notwendigkeit

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“